

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 8. April 1987

1093. Nutzungsplanung Stadt Kloten (Ergänzung)

Mit Beschluss Nr. 3204/1986 genehmigte der Regierungsrat die Nutzungsplanung der Stadt Kloten. Infolge eines hängigen Rekurses musste im Gebiet Bramen die Festlegung für eine Anzahl Grundstücke von der Genehmigung ausgenommen werden (Dispositiv Ziffer III lit. a). Mit Beschluss vom 2. Dezember 1986 setzte der Gemeinderat (Legislative) der Stadt Kloten für die vom Rekurs betroffenen Grundstücke eine Zonenänderung fest. Das Referendum gegen diesen Beschluss wurde nicht ergriffen. Gemäss Zeugnis der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 9. März 1987 wurde gegen diesen Beschluss kein Rechtsmittel ergriffen. Das Büro des Gemeinderates der Stadt Kloten ersucht deshalb mit Schreiben vom 13. März 1987 um Genehmigung der Vorlage.

Diesem Begehren kann ohne weiteres stattgegeben werden.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die mit Beschluss des Gemeinderates der Stadt Kloten vom 2. Dezember 1986 festgesetzte **Umzonung der Grundstücke Kat.-Nrn. 1180, 1182, 1184 und 2674 in die Zone E2** wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Kloten, 8302 Kloten (unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Plansatzes), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 8. April 1987

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Roggwiller